

DER ELSTERTAL-BOTE



Amtsblatt, Nachrichten, Informationen für Bad Köstritz
mit den Ortsteilen Gleina, Hartmannsdorf, Pohlitz, Reichardsdorf

Do., 17.07.2025

Jahrgang 36 | Nr. 7

Liebe Bad Köstritzerinnen und Bad Köstritzer, sehr geehrte Gäste,

die Urlaubszeit hat begonnen und mit den Schulferien wird auch der Alltag in unserer Stadt etwas entschleunigt. Das Leben steht aber nicht still, es verlagert sich nur in andere ferne Regionen. Und wo an anderer Stelle von einem Sommerloch gesprochen wird, gibt es in unserer Heimatstadt vieles, was noch entdeckt und erlebt werden will. Zumal man nicht mehr in ferne Länder reisen muss, um tropische Temperaturen zu erleben. Es würde genügen, in Bad Köstritz die 1. Juliwoche zu verbringen. Da wir zukünftig öfter mit Extremhitze konfrontiert werden, war es nicht verwunderlich, dass es bereits im Juni einen Workshop zum Thema gab. Mit Klimakonform, der Uni Dresden, dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Natur und vielen anderen Akteuren, wurde am Beispiel unserer Stadt, über eine klimaresiliente Entwicklung mit Bad Köstritzer Bürgern diskutiert. Die dafür benötigten Messdaten wurden im Feldversuch in unseren Fluren durch die Montage der Messinstrumente auf einem Bauhoffahrzeug und durch Dauermessreihen im Verwaltungsgebäude geliefert. Es bleibt ein spannendes Thema und viele gute Ansätze sind gefunden worden. Die Kultur kam aber auch bei hohen Temperaturen nicht zu kurz. So stellte Frau Martina Schweinsburg ihr neues Buch im Palaisaal vor, wo viele interessierte Bürger ihre Sicht auf das gesellschaftliche und politische Leben unserer langjährigen ehemaligen Landräatin vermittelt bekamen.

Und wenn Bad Köstritz musiziert, wird es nicht leise im Dahliengarten, am Haus des Gastes, wo unsere musizierenden Vereine über die Flötenkinder, Chor und Blasorchester ihr musikalisches Können unter Beweis stellten. Für das leibliche Wohl wurde, wie immer, durch den Kunst- und Kulturverein gesorgt und so gab es allerlei Leckereien von hausbackenem Kuchen und Kaffee bis zur Thüringer Roster und dem Getränk, das den Namen unseres Ortes trägt.

Weitere Informationen zum 47. Dahlienfest lesen Sie auf Seite 3 und ab Seite 13.

Tel. 036605 8810 • www.stadtbadkoestritz.de • info@stadt-bad-koestritz.de

Redaktionsschluss: 8. August 2025 | Erscheinungstermin nächste Ausgabe: 21. August 2025

Auch das Landcafé hatte auf dem Markt davor zum kleinen Konzert geladen und viele Gäste nutzten das herrliche Wetter beim schönen Ambiente. Kurz um, am letzten Wochenende war so viel los, dass ich unseren Heimatort nicht mit anderen Regionen tauschen wollte. Es war wie im Urlaub.

Davon, wie schön und geschichtsträchtig unsere Region ist, konnten sich viele Bürger in Reichardsdorf überzeugen. Der neu entstandene Film über den Ortsteil wurde öffentlich vorgestellt und kann jetzt über Youtube abgerufen werden.

Bad Köstritz ist eine besondere Kleinstadt an der Weißen Elster, die Stadt mit den B's. Und mit dem B für Blumen, feiern wir im September unser 47. Dahlienfest mit vielen interessanten Veränderungen. Seien sie gespannt. Auch das B für Bier kommt im Juli nicht zu kurz und so lädt unsere Brauerei zum großen Fest ein. Aber auch das B für Bauten und besondere Gebäude gilt es zu erwähnen. Zumal der Brauereiturm mit einem großen Wasserbehälter ausgestattet, die Versorgung der Grundzutat am Anfang des letzten Jahrhunderts sicherstellte, mit dem älteren Turm unserer Türmchenvilla zwei Gemeinsamkeiten hat. Zum einen dienten beide der Wasserversorgung und zum anderen wurde der Turm der Brauerei und wird der Turm der Villa von derselben Dachdeckerfirma neu geschiefert, um weithin sichtbar die baulichen Schönheiten unserer Heimatstadt zu präsentieren.

Liebe Mitbürger, mir bleibt nur Ihnen eine schöne erholende Urlaubszeit zu wünschen. Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Schönheiten in Nah und Fern. Und wer sagt am schönsten ist es zu Hause, dem gebe ich recht. Dazu gehört aber auch der Vergleich. Wir müssen uns nicht verstecken. Wir sind Bad Köstritzer, Pohlitzer, Hartmannsdorfer, Gleinaer und Reichardsdorfer und leben an einem der für uns schönsten Flecken der Welt.

Ihr Bürgermeister Oliver Voigt





Bad Köstritz
STADT DER B'S

Unser 47. Dahlienfest

Ein blütenreiches Fest voller Events, Kunsthantwerk, Kulinarik

Eintritt frei



05. - 07. September 2025

Genuss- und Kunstmeile + Kids-Area

www.stadtbadkoestritz.de

Gestaltung: DESIGNPROJEKTWERK



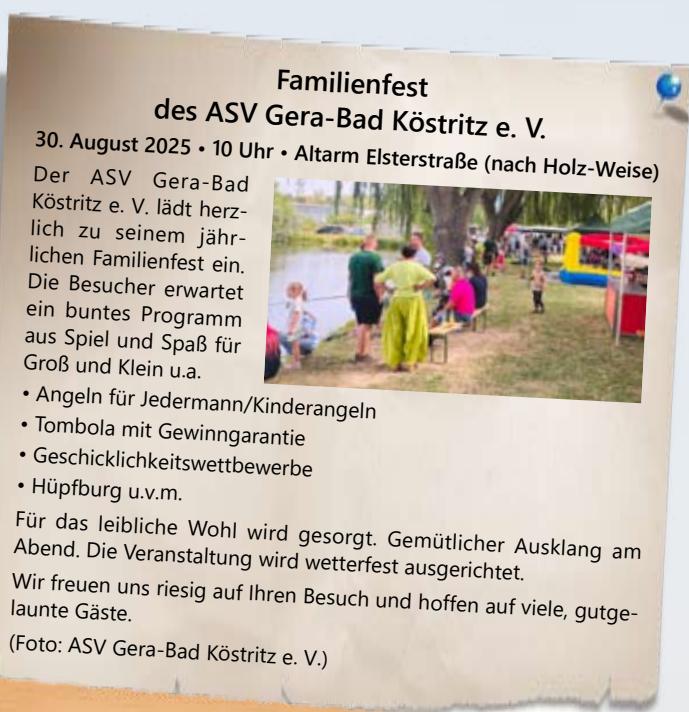
cwk
Weil die Chemie stimmt.

Köstritzer

Sparkasse
Gera-Greiz

**erfurt
weimar**
FLUGHAFEN

Veranstaltungen



Kontaktverzeichnis Stadt Bad Köstritz

Heinrich-Schütz-Straße 4 | 07586 Bad Köstritz

Bürgermeister Herr Oliver Voigt	
Sekretariat/Sitzungsdienst, Stabsstelle Kultur	036605 881-0 info@stadt-bad-koestritz.de
Hauptamt Leitung	036605 881-13 hauptamt@stadt-bad-koestritz.de
Wahlen	wahlen@stadt-bad-koestritz.de
Hauptamt	036605 881-12 hauptamt@stadt-bad-koestritz.de
Ordnungsamt	036605 881-22 ordnungsamt@stadt-bad-koestritz.de
Einwohnermelde- und Passamt	036605 881-27 meldeamt@stadt-bad-koestritz.de
Standesamt und Soziales	036605 881-29 standesamt@stadt-bad-koestritz.de
Kindergarten	kindergarten@stadt-bad-koestritz.de
Bauamt Leitung	036605 881-40
Bauamt	036605 881-41 bauamt@stadt-bad-koestritz.de
Kämmerei Leitung	036605 881-18 kaemmerei@stadt-bad-koestritz.de
Kassenverwaltung	036605 881-19 036605 881-14 kasse@stadt-bad-koestritz.de
Bereich Steuern, Liegenschaften	036605 881-16 steuern@stadt-bad-koestritz.de
Sommerbad/Sportzentrum/Grünflächen/	036605 881-0
Bauhof/Stadtreinigung/Forsten	info@stadt-bad-koestritz.de
Sprechzeiten (oder nach Vereinbarung)	
Dienstag und Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist weiterhin eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Termine können telefonisch vorzugsweise Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr vereinbart werden.	
Haus des Gastes Kleine Galerie „GUCKE“/	036605 35037
Kunst- und Kulturverein	bkkv@gmx.de
Dahlienzentrum	036605 99910
Bibliothek	036605 2376
Julius-Sturm-Straße 10 07586 Bad Köstritz	
Öffnungszeiten	
Dienstag und Donnerstag	09:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:30 bis 15:00 Uhr
Recyclinghof AWV Bad Köstritz	0162 4180806
GUD GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Heinrich-Schütz-Straße 20 07586 Bad Köstritz	
Öffnungszeiten	
Montag und Freitag	10:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 13:00 Uhr
Für den Ernstfall	
Polizei/Notruf	110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Notruf bei Vergiftungen (Gift-Informationszentrum Erfurt)	0361 730730
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Telefonseelsorge Gera e. V.	0800 1110111
„Schlupfwinkel“	0800 008080
Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche (kostenlos)	
Frauen in Not, Gera	0365 51390
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst (nur für Thüringen)	0361 64478808
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co KG	
Störungsdienst Strom	0800 6861166
TEAG Thüringer Energie AG	03641 817-1111
Gas	0800 6861177
Wasser/Abwasser: Zweckverband Mittleres Elstertal Gera	
Dienstzeit	0365 48700
außerhalb der Dienstzeit	0800 5888119
AWV Ostthüringen (Ebelingstraße 10, 07545 Gera)	0365 8332150
Stand 07/2025	

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Beschlüsse im öffentlichen Teil der 6. Stadtratssitzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz hat in der 6. Stadtratssitzung am 19. Juni 2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

06-01-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Rücknahme der Klage gegen den vorliegenden „Planfeststellungsbeschluss HWS an der Weißen Elster, Caaschwitz“ sowie die Rücknahme des Antrages gemäß § 80 Abs. 5 VwGO, unter der Voraussetzung der geänderten Wegeführung. Das betrifft die Varianten 3s/3b und den rechtzeitig der Weißen Elster verlaufende Ausbau eines Rad- und Fußweges von der Brauereibrücke (Bahnhofstraße) bis zum Silbitzer Weg. Der Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz wird mit der Umsetzung beauftragt bei der schriftlichen Vorlage der oben genannten Voraussetzungen durch das TLUBN.

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 1

06-05-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz bestätigt die Richtigkeit der Niederschrift der 5. Stadtratssitzung vom 3. April 2025

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-06-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt auf der Grundlage der §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Haushaltssatzung und den Haushaltspunkt der Stadt Bad Köstritz für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage.

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-07-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuellen Fassung die mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan und zu Grunde liegendes Investitionsprogramm) der Stadt Bad Köstritz für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028.

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-08-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Honorarleistungen für die Erstellung einer Kommunale Wärmeplanung an das Büro:

UGN-Umwelttechnik, Gewerbepark Keplerstraße 20, 07549 Gera, Rietzler Energiekonzept GmbH Schnorrstraße 5a, 90471 Nürnberg

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-09-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Honorarleistungen für die Aufstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzept „Dürrenberg“ an das Büro:

WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbausellschaft Hessen mbH, Freiherr-vom-Stein-Allee 7, 99425 Weimar

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-10-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Freizeit- und Erholungsbades der Stadt Bad Köstritz wie folgt zu ändern:

§ 1 Absatz 1 Punkt 2 erhält ab 1. Juli 2025 folgende neue Fassung: „Eintrittskarte für einmalige Benutzung ab 17 Uhr, (gültig am Tag des Erwerbs)

- a) Kinder und Jugendliche vom 4. bis 18. Lebensjahr und Ermäßigte – 2,00 Euro
 b) Personen über 18 Jahre (Erwachsene) – 3,50 Euro
 c) Familienkarte für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder vom 4. bis zum 14. Lebensjahr – 10,00 Euro"

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-11-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Satzung der Stadt Bad Köstritz über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst gemäß Anlage.

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-12-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt der Abwägung des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Köstritz mit dem Änderungsbereich BPlan „Solarpark Heinrichshall“ im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit bzw. die Behörden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-13-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Köstritz mit dem Änderungsbereich BPlan „Solarpark Heinrichshall“ in der Fassung vom 11. Juni 2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Änderungsplanung beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen und die erteilte Genehmigung alsdann gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

06-14-2025: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Heinrichshall“ der Stadt Bad Köstritz im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmung: 15 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

gez. Oliver Voigt, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Bad Köstritz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Bad Köstritz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.579.100 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.757.400 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für die Stadt Bad Köstritz und die Gemeinde Hartmannsdorf wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	400 v.H.
für sonstige Grundstücke (B)	500 v.H.

2. Gewerbesteuer

405 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bad Köstritz, den 17. Juli 2025



Oliver Voigt, Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

1. Mit Beschluss Nr. 06-06-2025 vom 19. Juni 2025 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltssatzung und Anlagen beschlossen.

2. Mit Schreiben vom 23. Juni 2025 wurde die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Greiz vorgelegt.

3. Das Landratsamt Greiz, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 4. Juli 2025 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO den Eingang der Satzung bestätigt sowie nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz vor Ablauf eines Monats ab Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen.

4. Die Haushaltssatzung wird hiermit – im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz „DER ELSTERTALBOTE“ Nr. 7/2025 am 17. Juli 2025 – öffentlich bekannt gemacht.

5. Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz im Zimmer 118 zu den Sprechzeiten aus.



Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO): Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Bad Köstritz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich – etwa unter Verwendung der folgenden Anschrift:

Stadtverwaltung Bad Köstritz
Heinrich-Schütz-Straße 4
07586 Bad Köstritz

geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Köstritz, den 17. Juli 2025



Oliver Voigt, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Bad Köstritz über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 291) hat der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz in seiner Sitzung am 19. Juni 2025 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung)

beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz ist als öffentliche Feuerwehr i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 ThürBKG eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Stadt. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz“ und besteht aus den Stadt-/Ortsteilfeuerwehren „Freiwillige Feuerwehr Bad Köstritz“ und „Freiwillige Feuerwehr Bad Köstritz-Ortsteil Hartmannsdorf“.

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 16).

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr(en)

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz und die Allgemeine Hilfe nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ThürBKG sowie die Brandsicherheitswache nach § 28 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Bad Köstritz die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Köstritz gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilungen und Wehrleitungen
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr(en)

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Personen können in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden, wenn sie

1. persönlich geeignet sind und für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaats Thüringen einstehen (§ 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG),
 2. das 16. Lebensjahr vollendet haben und das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben, soweit nicht der Bürgermeister auf Antrag die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres zugelassen hat (§ 13 Abs. 2, 4 ThürBKG),
 3. regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen (§ 13 Abs. 5 Satz 1 ThürBKG) und
 4. über die für den Einsatzdienst erforderlich körperliche und geistige Eignung verfügen, die durch ein ärztliches Attest nachzuweisen ist (§ 13 Abs. 6 ThürBKG).
- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen in der Regel Einwohner der Stadt Bad Köstritz sein.

Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter sowie die Wehrführer und ihre Stellvertreter sollen ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts in der Stadt Bad Köstritz haben, sofern sie zugleich Mitglied in einer Feuerwehr einer anderen Gemeinde sind.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters, bei Feuerwehren in Stadt-/Ortsteilen des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

(6) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres,
- b) der Vollendung des 67. Lebensjahres, sofern der Bürgermeister auf Antrag die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres zugelassen hat,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden. Für den Fall, dass der Stadtbrandmeister/Stellvertreter oder Wehrführer/Stellvertreter zurücktritt, erfolgt die Entgegennahme der jeweiligen Rücktrittserklärung durch den Bürgermeister, demgegenüber der Rücktritt schriftlich erklärt werden muss.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters, in Stadt-/Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung entfallen sind oder wenn der ehrenamtliche Feuerwehrangehörige wiederholt gegen die ihm obliegenden Pflichten verstoßen hat, z.B. durch mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder angesetzten Übungen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungs-vorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters / Wehrführers dessen Stellvertretern oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,

- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Lohn- und Verdienstausfall infolge von Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sind durch die Stadt nach den gesetzlichen Regelungen (§ 14 Abs. 2 und 3 ThürBKG) zu erstatten. Das gilt auch für die nach dem Einsatz erforderliche Ruhezeit, die durch den Einsatzleiter der Feuerwehr festzulegen ist.

(6) Der nach § 14 Abs. 2 S. 5 ThürBKG festzusetzende pauschalierte Stundenbetrag für Feuerwehrangehörige, die nicht Arbeitnehmer im Sinne von § 14 Abs. 2 S. 4 ThürBKG sind, beträgt 25,00 €. Der Verdienstausfall ist dem Grunde nach nachzuweisen oder glaubhaft zu versichern. Der tägliche Höchstbetrag darf den neunfachen Stundenbetrag nicht überschreiten.

§ 8 Ehrenamtsentschädigung und Jubiläumsgeld

(1) Den Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (§ 5 Abs. 1) wird auf Antrag eine jährliche Ehrenamtsentschädigung in Höhe von 60,00 € gewährt, wenn an mindestens 60% der Ausbildungsveranstaltungen und sonstigen angeordneten dienstlichen Veranstaltungen nach dem Dienstplan teilgenommen wurde. Der Antrag ist mit einem formlosen Schreiben – schriftlich mit eigenständiger Unterschrift – bis zum 31. März des Folgejahres für das abgelaufene Jahr an den Stadtbrandmeister zu stellen. Der Stadtbrandmeister bestätigt gegenüber dem Bürgermeister bis spätestens 1 Woche nach vorgenannter Frist die jeweilige Teilnahme der Antragsteller an den in Satz 1 genannten Veranstaltungen. Nicht form- oder fristgerechte Anträge bleiben unberücksichtigt.

(2) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten von Amts wegen für ihre langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Köstritz ein Jubiläumsgeld. Die Höhe des Jubiläumsgeldes wird entsprechend der Mitgliedschaft wie folgt gestaffelt:

1.	50 Euro	bei 10-jähriger Mitgliedschaft
2.	75 Euro	bei 20-jähriger Mitgliedschaft
3.	100 Euro	bei 25-jähriger Mitgliedschaft
4.	125 Euro	bei 30-jähriger Mitgliedschaft
5.	150 Euro	bei 40-jähriger Mitgliedschaft
6.	200 Euro	bei 50-jähriger Mitgliedschaft

Der Stadtbrandmeister hat im Vorjahr die im Folgejahr anfallenden Jubiläen rechtzeitig mit dem Bürgermeister im Rahmen der Haushaltsplanung zum betreffenden Haushaltssjahr abzustimmen.

(3) Die Ehrenamtsentschädigung nach Abs. 1 soll regelmäßig innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages beim Bürgermeister ausgezahlt werden. Das Jubiläumsgeld nach Abs. 2 wird zum Ende des Monats ausgezahlt, an dem das Jubiläum vollendet wurde.

§ 9 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen schriftlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 10 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister/ Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 11 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Köstritz führt den Namen „Jugendfeuerwehr Bad Köstritz“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Bad Köstritz ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Bad Köstritz untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch den Wehrführer, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 12 Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer (gemeinsamen) Jahreshauptversammlung (§§ 15 und 16) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer persönlich geeignet ist, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bad Köstritz ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes

zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bad Köstritz ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt/ den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Stadt-/Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich geeignet ist, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich geeignet ist, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend; für den stellvertretenden Wehrführer gilt Abs. 6 Satz 5 entsprechend.

(10) Der Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter können in Ihren Stadt-/Ortsteilfeuerwehren das Amt des Wehrführers oder stellvertretenden Wehrführers in Personalunion durchführen.

§ 13 Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister, als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus 2 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen (Bürgermeister, Fraktionsmitglieder des Stadtrates).

(5) Der Stadtbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzbeteiligung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15 Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitgliedern des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind.

In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 16 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 17 Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Bad Köstritz richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Stadtgebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr (siehe Definition des Gefahrbegriffs in § 54 Nr. 3 e Thüringer Ordnungsbehördengesetz – ThürOBG) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 18 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem städtischen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeplätze und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,

- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.
- (4) Die Stadt stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
 - die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
 - den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
 - die Art der Alarmierung,
 - den Sammlungsort,
 - die Ablösung und Versorgung,
 - die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 19 Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 20 Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- die Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
- die Bewohner der Stadt ab Vollendung des 16. Lebensjahres unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst; bei Antragstellern, die im Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben,

muss der Aufnahmeantrag die Zustimmung der Personensorgeberechtigten des unter 18-jährigen Antragstellers enthalten. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches werden die Bewohner der bedrohten Gebiete zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen (§ 55 ThürWG).

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

(5) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- dem Austritt
- oder
- dem Ausschluss.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden.

§ 21 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 22 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Bad Köstritz über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 17. November 2008, veröffentlicht im Amtsblatt DER ELSTERTALBOTE am 15. Dezember 2008 und die Satzung über die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hartmannsdorf vom 5. September 1994 außer Kraft.

Bad Köstritz, den 17. Juli 2025



Oliver Voigt, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 06-11-2025 hat der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz in seiner Sitzung am 19. Juni 2025 die v.g. Satzung beschlossen.

2. Das Landratsamt Greiz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23. Juni 2025 (Eingang: 23. Juni 2025) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO den Eingang der Satzung bestätigt sowie nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz vor Ablauf eines Monats ab Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen.

3. Die Satzung wird hiermit – im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz „DER ELSTERTALBOTE“ Nr. 7/2025 am 17. Juli 2025 – öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Satzung wird zudem auf der Internetseite der Stadt Bad Köstritz (www.stadtbadkoestritz.de) unter der Rubrik „Rathaus“, Unterpunkt „Satzungen der Stadt Bad Köstritz“ veröffentlicht.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO): Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Bad Köstritz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich – etwa unter Verwendung der folgenden Anschrift:

Stadtverwaltung Bad Köstritz

Heinrich-Schütz-Straße 4 | 07586 Bad Köstritz

geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Köstritz, den 17. Juli 2025

Oliver Voigt, Bürgermeister



Information der Stadtkasse

Hiermit erinnern wir alle Steuerpflichtigen, welche die vierjährige Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlungen für die:

- Grundsteuer A • Hundesteuer
- Grundsteuer B • Gewerbesteuervorauszahlung

am 15. August 2024 fällig werden. Sollte von Ihnen ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung weiter wie bisher. Die Fälligkeit der Steuern ergibt sich aus dem zuletzt erteilten Steuerbescheid (Dauerbescheid).

Es wird nicht jährlich ein Bescheid erstellt, sondern alle Steuerpflichtigen haben einen sogenannten Dauerbescheid erhalten. Dieser besteht solange, bis ein neuer Steuerbescheid verschickt wird, der dann auch wieder bis Eintritt einer Änderung gilt.

Zahlung: Um genaue Einhaltung des Zahlungstermins wird ersucht. Die Stadtkasse Bad Köstritz führt folgende Konten:

Stadt Bad Köstritz: Sparkasse Gera Greiz

IBAN: DE40 8305 0000 0000 2303 24

BIC: HELADEF1GER

Gemeinde Caaschwitz: Sparkasse Gera Greiz

IBAN: DE96 8305 0000 0000 2301 89

BIC: HELADEF1GER

Achtung! Änderung für den Ortsteil Hartmannsdorf

Stadt Bad Köstritz: Sparkassera Gera Greiz

IBAN: DE40 8305 0000 0000 2303 24

BIC: HELADEF1GER

Bei der Überweisung ist unbedingt das Kassenzeichen vollständig anzugeben. Ohne Angabe dieses Zeichens kann sich die ordnungsgemäße Buchung der Einzahlung verzögern. Hierdurch können Ihnen erhebliche Nachteile entstehen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch Mahnung beizutreiben. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen).

Mahnungen lassen sich auch durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Fordern Sie dazu das Formular von der Stadtkasse unter der Rufnummer 036605 88114 oder 036605 88119 an!

Im Auftrag gez. Schmidt, Kassenleiterin

**Stellenausschreibung
der Stadt Bad Köstritz**

In der Stadtverwaltung Bad Köstritz ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Haushalt/IT-Koordination (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (mind. 35, max. 39 Wochenstunden) zu besetzen. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Startseite der Homepage der Stadt Bad Köstritz (www.stadtbadkoestritz.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

design by freepik

Nichtamtlicher Teil

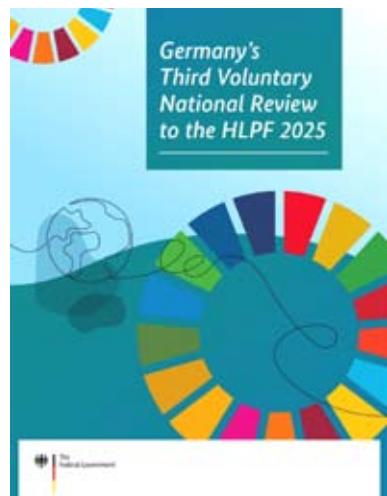
Nachhaltigkeitsberichte ins Englische übersetzt

Das „High Level Political Forum“ der Vereinten Nationen findet vom 14. bis 23. Juli 2025 in New York statt. In diesem Jahr berichtet Deutschland zum dritten Mal neben einer Vielzahl anderer Staaten über den Umsetzungsstand der 17 Nachhaltigkeitsziele der AGENDA 2030.

Die Stadt Bad Köstritz ist in zwei Berichten vertreten, die jetzt ins Englische übersetzt worden. So wird das Wirken der Ostthüringer Kleinstadt im Voluntary Local Government Review (VLGR) auf den Seiten 15 bis 17 dargestellt. Im großen Voluntary Nation Review (VNR) ist die Stadt auf Seite 14 aufgeführt. Hierbei ist die Berichterstattung des Koordinators für Kommunale Entwicklungspolitik, Andreas Hartmann vor der UN im vergangenen Jahr dokumentiert. Andreas Hartmann hat auch in diesem Jahr an den beiden Werken mitgearbeitet.

Die englischsprachigen Dokumente können unter <https://hlpf.un.org/countries/germany/voluntary-national-review-2025> und unter https://doi.org/10.34744/difu-sonderveroeffentlichung_2025-2 abgerufen werden. Die Deutsche Variante ist hier veröffentlicht: <https://www.vnr-germany.de>.

A.H.



„Die Schwierigen sind am Ende die Sieger“



Am 25. Juni hatte unsere langjährige Landrätin, Martina Schweinsburg, zur Lesung aus ihrem Buch „Die Schwierigen sind am Ende die Sieger“ in den Bad Köstritzer Palaisaal eingeladen. Fast fünfzig Neugierige sind dieser Einladung gefolgt. Mit ihren persönlichen Betrachtungen aus Politik und Gesellschaft, die sie bei ihrer langjährigen

Arbeit sammeln konnte und einer Episode mit dem Sonder- einsatzkommando SEK unterhielt sie ihre Gäste.

Der Bad Köstritzer Bürgermeister Oliver Voigt eröffnete die Lesung und ging auf das politische Leben von Frau Schweinsburg ein. „Sie war, wenn es sein musste unangenehm, fordernd aber auch durchsetzungskraftig wenn es um die Interessen des Landkreises und Ihrer Mitbürger ging.“ Auch deshalb schaffte sie es zur letzten Landtagswahl mit 46,7 Prozent der Erststimmen im Wahlkreis Greiz I das Direktmandat zu gewinnen. Sie trifft mit ihrer Art den Nerv und war sich für nichts zu schade. Was viele an ihr schätzen. Eine „Schwierige“, nein ein besonderer Mensch und bemerkenswerte Frau.

Umrahmt wurde dieser schöne Abend von Stella-Ivonne Heiland am Flügel und den „Köstritzer Flötenkindern“, die ihr musikalisches Können einbrachten. Dank geht auch an den Köstritzer Kunst- und Kulturverein, der bei sommerlichen Temperaturen für ausreichend Erfrischung sorgte.

47. Dahlienfest 05. – 07.09.2025

Von Blüten, Liedern und Legenden

„Ella-Duo“ eröffnet das
47. Dahlienfest musikalisch

5. September 2025 • 17 Uhr • Palaisaal in Bad Köstritz



Zum Auftakt des diesjährigen 47. Dahlienfests lädt ein Kunstlied-Duo zu einem besonderen Konzert in den Palaisaal Bad Köstritz ein.

Die beiden Musiker aus der Musikspezialklasse des traditionsreichen Rutheneum Geras Antonella Kretschmer (Sopran) und Stella-Ivonne Heiland (Klavier) präsentieren ein vielseitiges Programm rund um das Kunstlied – feinfühlig, lebendig und ganz im Zeichen der Dahlie.

Das Repertoire reicht von bekannten Namen wie Hugo Wolf, Wolfgang Amadeus Mozart und Franz Schubert bis hin zu kleineren Überraschungen. Mal verspielt, mal nachdenklich – die Stücke erzählen Geschichten, malen Stimmungen und nehmen das Publikum mit auf eine musikalische Reise durch die Blüten der Klassik.

Mal verspielt, mal nachdenklich – die Stücke erzählen Geschichten, malen Stimmungen und nehmen das Publikum mit auf eine musikalische Reise durch die Blüten der Klassik.

Das Kunstlied-Duo, liebevoll „Ella-Duo“ genannt, zeichnet sich durch große Musikalität, spürbare Bühnenfreude und eine enge künstlerische Verbindung aus. Mit viel Feingefühl bringen sie das Kunstlied zum Leuchten und schaffen eine Atmosphäre, die berührt – direkt und ohne Umwege.

Beide Musikerinnen bringen frischen Wind in die klassische Musikszene, ohne dabei die Tiefe und Tradition des Repertoires aus den Augen zu verlieren. Ihre Auftritte wirken authentisch, durchdacht – und gehen unter die Haut.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Ein stimmungsvoller Start ins Festwochenende – mit Musik, die bleibt.

Kinder verkleidet euch königlich

Liebe Kinder, liebe interessierte Köstritzer & Gäste, das diesjährige Dahlienfest soll auch durch die Kinder wieder zu einer besonderen und bunten Veranstaltung werden. In Begleitung durch eine bevollmächtigte Person, dürfen Dahlien-Prinzessinnen und Prinzen von Morgen die Dahlienkönigin von Bad Köstritz auf dem Fest begleiten. An alle Kinder – verkleidet euch, schmückt euch mit Kronen und Blumen, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.



Werdet ein Teil vom 47. Dahlienfest! Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Nähtere Informationen zu dem Thema erhalten Sie in der Stadtverwaltung Bad Köstritz.

Ihr Kulturamt

Kulinarischer Gastgeber – Das Landcafé

Wir haben geöffnet und verwöhnen euch mit hausgemachten Kuchen, Torten & Kaffee.

Wer es herhaft mag kann sich auf erfrischenden Wurstsalat und Tiroler Käsespätzle freuen!

Außerdem gibt es ein paar handgemachte Leckereien zum Mitnehmen – und ein gemütlicher Kaffeegarten lädt zum Verweilen ein!

Wir freuen uns auf Euch!



Willkommen in meiner Welt des Backens

Süße Kreationen aus Gera

Zu Gast auf dem 47. Dahlienfest in Bad Köstritz am 6. und 7. September 2025.



Mein Name ist Wanda, ich bin Konditorin aus Leidenschaft. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, Ihre besonderen Momente mit individuellen und qualitativ hochwertigen Backwerken zu verschönern – alles auf Bestellung, direkt aus meiner Backstube am Markt 14 zu Ihnen.

Meinen Beruf lebe ich mit Leidenschaft seit 2006. Ich habe viele

Jahre Berufserfahrung gesammelt und habe mich nun vor zwei Jahren in die Selbstständigkeit gewagt. Ich möchte den Leuten zeigen, dass Torten nicht nur gut aussehen, sondern auch lecker schmecken können. Meine Produkte versuche ich weniger süß zu machen und mehr die Zutaten für sich sprechen zu lassen. Die Liebe schmeckt man.

Über Besucher an meinem Stand zum Dahlienfest würde ich mich freuen.

Wanda Zacher-Möller (Inhaberin, Konditormeisterin)
Markt 14, 07545 Gera
info@torten-und-feines.de

Große Kids-Area zum Dahlienfest

Alpakafreunde aufgepasst!

Der Tierpark Gera besucht das 47. Dahlienfest in Bad Köstritz am 6. September 2025, von 13 bis 16:30 Uhr, im Innenhof der Heinrich-Schütz-Straße 4 in der Kids-Area.



An gleicher Stelle findet auch die Ostsee-Schatzsueche statt.
Foto: Alpakas Feli (Quelle Stadtverwaltung Gera)



Heinrich-Schütz-Haus

Veranstaltungen Juli/August

Dienstag, 12. August 2025 • 14 Uhr

Musikalische Museumsrunde – Schütz als Dramatiker

Heinrich Schütz als Dramatiker

In einem Jahr, in dem das Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz 40 Jahre „alt“ wird, dürfen bei den Musikalischen Museumsrunden Themen und Nachmittage zum Hausherren natürlich nicht fehlen: Prof. Dr. Walter Werbeck, langjähriger Präsident der Internationalen Heinrich Schütz Gesellschaft und Herausgeber des Schütz-Handbuches, wird uns den Sagittarius als Dramatiker vorstellen. Es ist mal nicht der Komponist der geistlichen Werke, von denen viele in der Schlosskapelle in Dresden ihre Uraufführung erlebten, sondern der Komponist für die Bühne, von dramatischen Werken. Gibt es da welche, werden Sie vielleicht fragen. Ja. Doch so ganz einfach ist da auch nicht. Schütz wird immer als der Komponist der ersten deutschen Oper tituliert, doch was wissen wir über dieses Werk eigentlich? Keine Note ist überliefert, wir kennen nur den Text und der ist, na ja, für eine „klassische Oper“ nicht sehr geeignet. Doch für den Dresdner Hof durfte/musste Schütz auch Ballette und Musik für Festumzüge liefern. Wie steht es denn damit? Walter Werbeck wird ein großes Fenster zu einer eher unbekannten Blickrichtung auf Heinrich Schütz öffnen und uns den Sagittarius von einer anderen Seite beleuchten. Da dürfen wir gespannt sein, wenn es heißt „Musikalische Museumsrunde: Schütz als Dramatiker“.

Kinderferienprogramm im Heinrich-Schütz-Haus mit viel Musik

Jeden Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr stehen der Museumsnachwuchs im Mittelpunkt. Für Kinder und Jugendliche gilt hier der ermäßigte Eintrittspreis mit 3,00 €. Anmeldungen unter Telefon: 036605 2405 oder museumspedagogik@heinrich-schuetz-haus.de

Dienstag, 22. Juli 2025 • 10 Uhr **

Trommel-Workshop mit Mike Turnbull – Anmeldung bitte erforderlich! Schüler 5,00 €, Erwachsene 8,00 €

Donnerstag, 24. Juli 2025 • 10 Uhr *

Heinrich Schütz trifft auf Japanisches Bildertheater – Kamishibai ist das Zauberwort für fantasievolles Theater, dessen Vorhänge sich heute für die Lebensgeschichte von Heinrich Schütz öffnen. Mit Bildern von heute und aus längst vergangenen Tagen wird das Leben von Schütz für kleine und große Besucher nachgezeichnet. Und Musik gibt es natürlich auch!

Donnerstag, 29. Juli 2025 • 10 Uhr *

„*Auf allerley Instrumenten ...*“ – Instrumente des Heinrich-Schütz-Hauses werden vorgestellt und dürfen ausprobiert werden.

Donnerstag, 31. Juli 2025 • 10 Uhr *

„*Musikalische Spiele*“ – Egal ob Quartett oder Memory, Liederquiz oder Lotto ... Auch auf die Musik bezogen gibt es die unterschiedlichsten Spiele. Mal schauen, was uns am besten gefällt!

Dienstag, 5. August 2025 • 10 Uhr *

„*Ein Koffer für Heinrich Schütz*“ – Was sollte ein Koffer enthalten, der über Heinrich Schütz informiert? ▶

Wir gehen auf Entdeckungsreise in die Welt des Komponisten und suchen nach Gegenständen, die typisch für ihn und seine Zeit sind. Mal schauen, was zum Schluss in den Koffer wandert!

Donnerstag, 7. August 2025 • 10 Uhr *

„*Wir entdecken ein Museum*“ – Was ist eigentlich ein Museum? Warum gibt es Museen? Wie benehme ich mich in einem Museum? Was gibt es dort zu sehen?

* Eintrittspreise (inkl. Museumseintritt):

Erwachsene 4,00 € | ermäßigt 3,00 € | Hortgruppe 1,00 €/Schüler

** Für den Trommelworkshop gelten Sonderpreise (inklusive Museumseintritt): Schüler 5,00 € | Erwachsener 8,00 €



Vereinsnachrichten

AWO-Ortsverein Bad Köstritz

dienstags • 14 bis 16:30 Uhr

GUCKE, Spiele- und Kartenrunde

23.07.2025 • 14:30 Uhr

Besuch der Eisdiele

30.07.2025 • 14:30 Uhr

GUCKE, gemütliche Kaffeerunde

06.08.2025 • 14:30 Uhr

Besuch im Heinrich-Schütz-Haus

13.08.2025 • 14:30 Uhr

GUCKE, gemütliche Kaffeerunde

20.08.2025 • 14:30 Uhr

GUCKE, Gymnastik für Senioren

Bettina Reinhardt, Vorsitzende des AWO-Ortsvereins

Kunst- und Kulturverein

Bürger- und Jugendtreff

dienstags bis donnerstags • 14 – 17 Uhr

dienstags • ab 14 Uhr

Basteln, Karten und Brettspiele

mittwochs • ab 14 Uhr

Kaffeeklatsch in geselliger Runde

donnerstags • ab 14 Uhr

Kreativnachmittag

Ihr Kunst- und Kulturverein

Gemischter Chor „ensemble carmina“ e. V.

Chor sucht neue Mitstreiter

Unsere Proben finden jeden Dienstag, um 19:30 Uhr, im Pfarrhaus Bad Köstritz statt. Du hast Spaß am Singen? Dann bist Du bei uns genau richtig. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Komm doch einfach vorbei!

Kleingartenverein Elstertal Bad Köstritz e. V.

Der Kleingartenverein Elstertal Bad Köstritz e. V. hat freie Pachtgärten zu vergeben. Bei Interesse gerne telefonisch melden unter Tel. 01525 3736024.

Sonnige Gärtnergrüße.

LAV Elstertal Köstritz e. V.

Ab ging's in die Sommerferien



Widriges Wetter beim Pfingstsportfest in Leuna

Doch zuvor ging es Schlag auf Schlag in der Welt der jungen Leichtathleten. Clara Eichler, Hanna Heusinger von Waldegge, Katharina und Milena Palm, Iris Opitz, Oscar Poser, Finnley Reuther, Lina Steltenpohl, Karlotta Vogel und Paul Wehner sorgten im sächsischen Leuna für eine gelungene Generalprobe vor den Thüringer Landesmeisterschaften und kehrten mit neun persönlichen Bestleistungen und etlichen vorderen Plätzen zurück. Das gab Mut und Zuversicht für den Jahreshöhepunkt, der eine Woche später in Arnstadt stattfand.



Trainer Werner Vöckler mit Milena und Oscar nach getaner Arbeit.

Bei den Thüringer Landesmeisterschaften brachten Oscar Poser (M13) und Milena Palm (W12) durch vielfache Leistungssteigerungen im Wurfbereich die Sonne sowie die Trainer zum Strahlen.

Sie sorgten damit für sechs der 17 Medaillen für unseren Verein.

Karlotta Vogel (Diskus), Finnley Reuther (Diskus, Hammer, Speer), Iris Opitz (100 m, 200 m, 400 m), Katharina Palm (Speer), Thomas Schwabe (Kugel, Diskus) sowie die U14-4 x 75 m-Staffel mit Anjo, Joko, Oscar und Finnley brachten Gold, Silber und Bronze mit nach Bad Köstritz. Es gab 14 mal Platz vier bis sechs und 22 (!) neue eigene Bestleistungen.

Joko Kozeny (M13) lief über die 60 m-Hürdendistanz schnell wie der Wind (9,81 s!) und sammelte damit erneut eine E-Kadernorm ein. Im Block-Mehrkampf hat er sie schon in der Tasche. Herzlichen Glückwunsch an alle Sieger und Platzierte!

Zeitgleich fand im heimischen Stadion das diesjährige Sportfest der Minis mit 268 Startern in den jüngeren Schülerklassen (7 – 11 Jahre) aus 16 Vereinen statt. Bei herrlichem Sommerwetter kämpften die Sportler in 38 Riegen um gute Ergebnisse im Sprint, Weitsprung und Ballwerfen.

Für die älteren Jahrgänge wurde ein Drei- bzw. Fünfkampf angeboten, welcher trotz der sommerlichen Hitze genutzt wurde. Lotta Grötsch (W13) ist im Fünfkampf (75 m/800 m/60 Hü/Weit/Ball) die E-Kadernorm gelungen, wobei sich wieder einmal beständiges Training und Fleiß ausgezahlt haben. Mal schauen, was bei unserer Hammerwerferin da in nächster Zeit geht.

Abschließend wurden noch 4 x 50 m-Staffeln gelaufen, wo alle Läufer sehr aufgeregten waren und ihre halbe Runde im Quartett sehr gut meisterten. Die lautstarke Motivation durch die Besucher am Stadionrand half ungemein. Ebenso die wohlgemeinten und lobenden Worte an die über 70 Helfer, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten und genauso wie die Athleten ins Schwitzen kamen. Ein bisschen konnten da der Eiswagen, welcher dem Stadion einen Besuch abstattete, und eine Plantschecke Abkühlung bringen.



Über 1000 kleine und große Beine waren zeitweise im Stadion unterwegs – Trubel beim Sportfest der Minis.

Bei den Kreisjugendspielen im Altenburger Land sorgte Oscar Poser (M13) im Diskuswerfen (33,60 m) nicht nur für eine Bestleistung, welche knapp vier Meter über seinem bisherigen Wert lag, sondern welche auch die E-Kadernorm bedeutete. So darf auch er gespannt in die sportliche Zukunft blicken und sich natürlich freuen.

Unsere Läufergruppe mit den ambitionierten Ausdauersportlern Kathrin Modes, Melissa Skubinn sowie Victoria und Frieder Fleischhauer tummelten sich beim Löbichauer Halbmarathon, beim Rüdersdorfer Sommerlauf sowie beim Globus-Theißen-Lauf. Sie werden sicher auch in den Sommerferien mal die Laufschuhe anziehen und eine Runde drehen.

Alle Trainingsgruppen trafen sich in der letzten Schulwoche zu ihren Abschlusstrainings vor der Sommerpause.



Bei den 3 bis 6-jährigen waren die Eltern stark mit eingespannt und genossen den Sport mit ihren Kindern.

In der Trainingsgruppe der jüngeren Schüler wurden die Trainingsbesten mit einer Urkunde, Medaille und einem kleinen Geschenk geehrt:

1. Jonas Wolfram und Pinu Kozeny
2. Oskar Mehlhorn und Lea Preiß



Die Eroberung des Trimmdichpfades ist bei den 6 bis 8-jährigen voll im Gange.

3. Elias Seidenzahl und Charlotte Häßner.

In der Trainingsgruppe der 8 bis 11-jährigen wurde bei Wettkampfspielen (Dreibeinsprint, Standweitsprung rückwärts, Rückwärtswürfe mit dem Ball in einen Reifen, Staffel als Wasserversorgung) in zwei Teams „Grün“ und „Weiß“ gegeneinander gekämpft. Danach wurden auch hier die Trainingsbesten geehrt:

1. Elias Rittner und Paula Grötsch
2. Erik Dröse und Viktoria Fleischhauer
3. Jonathan Vogel und Karl Heimann.



Ehrung der Trainingsbesten bei den 8 bis 11-jährigen.

Wir wünschen nun allen Sportfreunden einen erholsamen Sommer und sehen uns spätestens zum diesjährigen Vereinssportfest **am 23. August** im Stadion wieder.

Sportliche Grüße von

Susann Schmieder, Vorstand LAV Elstertal Bad Köstritz e. V.

Fotos: LAV Bad Köstritz e. V.

SV Elstertal Bad Köstritz e. V.

Der 5. Kösi Cup war wieder ein voller Erfolg!

Viele Zuschauer fanden sich an den jeweiligen vier Turniertagen am Sportplatz Am Drehling ein.

Den Anfang machten am 15. Juni die G-Junioren und F-Junioren. Bei den G-Junioren gewann das Turnier die BSG Chemie Leipzig vor dem ZFC Meuselwitz und dem FC Thüringen Jena. Unsere G-Junioren belegten von sechs Mannschaften einen sehr guten 5. Platz. Bei den F-Junioren (ebenfalls sechs Mannschaften) konnte der Gastgeber gleich zwei Pokale für sich gewinnen, zudem belegte den 2. Platz der FC Sachsen 90 Werdau.



1. und 3. Platz SVE F-Junioren U8/U9 – Jahrgang 2016/2017

Am 20. Juni ging es dann mit den C-Junioren und vier Mannschaften weiter. Unsere Jungs gewannen das Turnier vor dem (2.) SV Hermsdorf und dem (3.) SV St. Gangloff 1990 ungeschlagen mit 18:01 Toren und drei Siegen!



1. Platz SVE C-Junioren – Jahrgang 2010/2011

Am Samstagmorgen fand das Turnier unserer B-Junioren mit fünf Mannschaften statt. Mit dem 3. Platz konnten unsere Jungs befriedlich in der Spielgemeinschaft mit dem FV Bad Klosterlausnitz sehr zufrieden sein. Das Turnier gewann die BSG Wismut Gera II vor dem (3.) SV Teuchern 90.

Unsere D-Junioren gewannen ebenfalls ungeschlagen das Turnier, bei sechs Spielen wurden alle Begegnungen gewonnen mit einem Torverhältnis von 20:00 Toren und 18 Punkten! Den 2. Platz belegte der Täler SV Ottendorf und den 3. Platz die OTG 1902 Gera. Des Weiteren ist zu vermelden, dass unsere D-Junioren in der Kreisoberliga souverän die Meisterschaft gewonnen haben! Mit sieben Punkten Vorsprung auf den SV Schmölln 1913, war man in der Liga uneinholbar!



1. Platz SVE D-Junioren – Jahrgang 2012/2013

Das Turnierwochenende wurde mit den E-Junioren beendet. Als Gastgeber belegten wir nur knapp den 4. Platz hinter dem FC Sachsen 90 Werdau. Turniersieger wurde der FC Thüringen Weida vor dem SV Ottendorf.



Unser Nachwuchsleiter beim SVE – Benny Schütze – wurde vom Thüringer Fußball-Verband (TFV) mit der Ehrennadel in Bronze für Verdienste um die Entwicklung des Fußballsports verliehen.

Fotos: SV Elstertal Bad Köstritz e. V.

PSS-Verein Bad Köstritz

Gürtelprüfung für junge Kampfsportler – Körperbeherrschung, mentale Stärke und Kampftechniken

Mit einer Urkunde und einen gelben Streifen am weißen Gürtel konnten neun Mädchen und Jungen ihre erste Ausbildungsstufe im Bad Köstritzer Verein Prävention Selbstbehauptung Selbstverteidigung (PSS) beenden.

Stolz präsentierten die acht- bis neunjährigen Sportlerinnen und Sportler kürzlich in der Turnhalle der Bad Köstritzer Bergschule die Ergebnisse ihres fleißigen Trainings.

Dabei ist der Name des Bad Köstritzer Vereins PSS Programm. In einem Jahr erlernten die Kampfsportanfänger zunächst das Vermeiden von Konflikten durch Prävention und verschiedenste Möglichkeiten der Vermeidung von körperlichen Auseinandersetzungen.



Die Mädchen und Jungen der Kindergruppe mit ihrem Trainer Harald Heinz des PSS e.V. Bad Köstritz haben ihre erste Gürtelprüfung bestanden. Im August beginnt der nächste Lehrgang im Verein.

(Foto: Jürgen Fleischhack)

Im sportlichen Teil stand die Körperbeherrschung im Mittelpunkt, hier wurden Fallübungen und Übungen bis hin zum Handstand erlernt und im Kampfsportbereich ging es um kindgerechte Techniken der Selbstverteidigung sowie Teile aus Karate und Judo.

Am 13. August dieses Jahres, 15:30 Uhr, beginnt ein neuer Lehrgang für Kinder der 2. und 3. Klasse. An diesem Tag können sich Interessenten in der Sporthalle der Bad Köstritzer Bergschule anmelden.

Von Köstritz nach Sizilien – Ehrentitel für Köstritzer Großmeister

Per Pkw, Zug und Flugzeug reiste der Bad Köstritzer Großmeister Harald Heinz via Schweiz kürzlich bis zur Südspitze Italiens nach Sizilien. Ziel war das internationale Treffen von Kampfsportlern aus dem gesamten europäischen Raum, das dort aller zwei Jahre unter der Regie des Bushi Kyodai International (BKI) stattfindet. Vertreter aus acht Ländern tauschten sich in den verschiedensten Kampfstilen aus, um später in befreundeten Gruppen und ihren Heimatvereinen neue Techniken zu vermitteln.



V.l.: Präsident der BKI Giuseppe Pache, Harald Heinz, Bad Köstritz sowie Trainer aus Österreich Ernst Binder und Tom O Tell aus Schweden. (Foto: PSS-Verein Bad Köstritz)

Als ein Höhepunkt des Treffens in Sizilien wurde dem Bad Köstritzer Trainer Harald Heinz der Ehrentitel „Soke“ verliehen. Ein Titel, der im Kampfsport nur selten vergeben wird. Voraussetzung war das Harald Heinz mit Hachi Ryu Tai Jitsu einen eigenen Kampfstil entwickelt und inzwischen international etabliert hat. Nach einer mehrjährigen Karentzeit zwischen Entwicklung und breiter Anerkennung im Weltverband wurde dem Bad Köstritzer nun der japanische Titel verliehen.

Heimatverein Bad Köstritz

Zum Jubiläum der „Weißen Frau“

Seit August 2000 erfreut die „Weiße Frau“ in ihrem Tempel im Köstritzer Park nicht nur uns Einheimische, sondern auch viele Gäste unserer Stadt. Der damalige Bürgermeister Raimund Schmidt gab der Bewohnerin des Tempels bei ihrer Einweihung mit auf den Weg: „möge sie uns lange in dieser strahlenden Schönheit erhalten bleiben!“. In diesem Sinne waren sich Dahlienzentrum und Heimatverein einig, dass Tempel und „Weiße Frau“ wieder mehr Aufmerksamkeit benötigen. Es wurde ein Tag im Juni gefunden, um Alltagsstaub, Moosbewuchs und die Hinterlassenschaften einiger „Schmierfinken“ zu Leibe zu rücken.

Wolfgang Ritschel (Dahlienzentrum), Ralf Modes und Sven Schmitt (Heimatverein) nahmen sich der Sache an und erledigten die ersten Reinigungsarbeiten. Der Sockel wurde komplett von Moos und Unkraut befreit. Statue und Sockel wurden gereinigt. An der Statue und dem Tempel wurden Beschädigungen festgestellt, welche nun in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit Bürgermeister und Stadtverwaltung begutachtet und behoben werden sollen.



Das dieses Parkensembles beliebt ist als Fotomotiv oder das man sich im Vorübergehen erfreut, davon können die drei „Reinigungskräfte“ am Tag ihrer Tätigkeit auch berichten. Mehrmals mußte unterbrochen werden, da Gäste aus Hamburg und der Lüneburger Heide Erinnerungsfotos benötigten und etwas Geschichte zum Tempel erfahren wollten, aber auch Köstritzer auf ihrem Weg durch den Park hier vorbeikamen.

Der Tempel im Köstritzer Park ist historisch belegt. Um 1785 wird in Briefen und alten Unterlagen von Tempeln und Rondellen im gräflichen Schlosspark zu Köstritz berichtet. Um 1801 skizzierte Karl Friedrich Schinkel den Park mit Tempel. Um 1880 entstand eine Photographie, auf der Tempel und Statue zu sehen ist. Danach war der Tempel leer, die Statue auf Fotos nach 1900 nicht mehr zu sehen. Bis heute gibt es dafür keine Erklärung. Ende der 1990er Jahre entwickelte der Heimatverein Initiativen zur Wiederherstellung einer Statue. Das Projekt konnte im August 2000 erfolgreich beendet werden und wurde später mit dem Denkmalpreis des Landkreises Greiz geehrt.

Sven Schmitt, Heimatverein



Kindergarten-/Schulnachrichten

Kita zur Märchenbuche, Caaschwitz

Ein grüner Tag im Kindergarten

Mit viel Eifer und Begeisterung wurde unser Gemüsebeet gemeinsam mit ein paar Kindern bepflanzt. Zwei engagierte Mitarbeiter der Initiative „Gemüsebeete für Kids“, „Aus Liebe zum Nachwuchs“ der EDEKA Stiftung besuchten uns im Kindergarten und begleiteten die Kinder durch den spannenden Prozess der Bepflanzung. Bereits beim Frühstück herrschte in unserer Mittelgruppe eine Atmosphäre der Vorfreude, als die Experten eintrafen und alle Vorbereitungen getroffen wurden, um unser Hochbeet mit Leben zu füllen.

Bevor die Kinder selbst zur Tat schreiten durften, erhielten sie durch unsere Gäste eine kindgerechte Einführung. Sie erklärten auf anschauliche Weise die verschiedenen Gemüsearten, welche ihren Platz im Beet finden sollten. Von saftigen Radieschen über knackige Gurken bis hin zu leuchtend grünem Salat- die Vielfalt der Natur wurde den Kindern mit viel Geduld nähergebracht. Jeder durfte schnuppern, fühlen und staunen.



Dann war es endlich soweit: Ausgerüstet mit kleinen Schaufeln, Gärtnerschürzen und Gießkannen machten sich die Kinder ans Werk. Jede Pflanze wurde sorgfältig eingesetzt und gegossen. Das Hochbeet verwandelte sich nach und nach in ein kleines Paradies, dass die Augen der Kinder zum Leuchten brachte. Ein

Hoch auf unser neu bepflanztes Gemüsebeet und die kleinen Gärtner, die es zum Blühen bringen werden.

Abenteuer pur: Die Schulanfängerwoche

Eine Woche, welche unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger so schnell nicht vergessen werden. Vom 23. bis 27. Juni 2025 stand in unserer Kita alles im Zeichen von Spiel, Lernen und spannenden Ausflügen.

Tiere hautnah erleben: Der Auftakt der Woche begann mit einem tierischen Vergnügen. Die Kinder der großen Gruppe machten sich am Montagmorgen auf den Weg in den Tierpark nach Gera. ▶



Tatütata, die Feuerwehr ist da!: Am Dienstag rückte die Caaschwitz Feuerwehr aus und hielt direkt vor unserer Märchenbuche an. Nicht wegen eines Einsatzes, sondern um unsere Schulanfänger anzuholen. Mit blinkenden Lichtern und viel Aufregung ging es zur Feuerwehrschule nach Pohlitz.



Mit dem Kremser nach Seifartsdorf: Am Mittwoch wartete ein besonderes Highlight: Der Kremser – der Elstertalexpress aus Bad Köstritz – holte die Kinder ab und kutschierte sie gemächlich und fröhlich nach Seifartsdorf auf den großen Spielplatz.



Die Stadt unter der Stadt und ganz viel Matsch: Zum Abschluss der aufregenden Woche ging es mit dem Zug nach Zeitz. Dort wartete eine ganz besondere Führung: Die Kinder durften die Stadt unter der Stadt erkunden – ein geheimnisvoller Ausflug in die Zeitzer Unterwelt.

Im Kindergarten warteten schon die stolzen Eltern auf ihre kleinen Großen. Sie hatten unseren Garten in ein buntes Paradies mit Luftballons, Girlanden und Zuckertüten verwandelt. Unser Zuckertütenbaum wurde mit den selbstgebastelten Zuckertüten der Eltern bestückt, welche diese an einem Baustelnachmittag liebevoll gestaltet hatten.

Gemeinsam wurde ein weiteres großes Highlight gefeiert – die traditionelle Zuckertütenübergabe. Mit glänzenden und bunten Zuckertüten sowie ihrem eigenen Schulanfängerausweis in den Händen ging eine unvergessliche Woche, mit einem anschließenden leckeren griechischen Buffet, zu Ende

Ein großes Dankeschön

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten – den engagierten Erzieherinnen, der Feuerwehr Caaschwitz, der Feuerwehrschule Pohlitz, der Kremserfahrerin, den Fahrern der historischen Fahrzeuge, den Mittag- und Abendessenverpflegern – und nicht zu vergessen bei unseren Eltern. Sie alle haben dazu beigetragen, dass diese Woche für unsere künftigen Schulstarter ein ganz besonderes Erlebnis wurde.

Wir wünschen unseren neun Schulanfängern einen tollen Start in die Schule – bleibt neugierig, mutig und fröhlich!

„Stadtträume“ in Gera – Der Theaterbesuch der anderen Art

Einem ganz besonderen Projekt der TheaterFABRIK Gera durften wir (Klasse 6b der Regelschule Bad Köstritz) am 13. Juni 2025 beiwohnen.

Mit „StadtTräume“ haben die Gruppen der FlohBühne (8 – 12 Jahre), des TheaterLABORS (13 – 18 Jahre) und der StadtBühne (18 Jahre+) ein Open-Air-Stück voller Wünsche, Ängste und Träume für, mit und über Gera entwickelt.



An verschiedenen Stationen in der Geraer Innenstadt führten die einzelnen Gruppen individuelle und von den eigenen, persönlichen Sichtweisen inspirierte Programme auf. Es war von unserer „Streitkultur“ am Stammtisch, vom „Selbst-mit anpacken“, von der Suche nach einer „(Neu)-orientierung in Gera bis zu unserer ständigen „Meckermentalität“ die Rede.



Die kleine Gera-Reise begann um 10 Uhr auf dem Vorplatz des Kultur- und Kongresszentrums. Von dort aus gingen die Gruppen auf verschiedenen Wegen an den unterschiedlichen Stationen vorbei und erlebten die unterschiedlichsten Aufführungen.

Unterm Strich sind wir alle gefragt, wenn sich etwas ändern soll und das gilt nicht nur für Gera.

K. Mehlhorn

P.S.: Vielen Dank an Frau Rieck, dass sie diesen Theaterbesuch möglich machte, indem sie die Kinder abholte und auch wieder nach Hause brachte. Da zeigt sich wieder einmal, wie wichtig es ist, dass man aufeinander zugeht und die Probleme gemeinsam aus dem Weg räumt. Irgendwie hat das doch auch mit dem Thema zu tun (im übertragenen Sinn)!

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarrgemeinde Bad Köstritz

Gottesdienste und Andachten

„Sommerkirche 22.06. – 10.08.2025“ Acht Kirchen – Acht Gottesdienste – Acht Begegnungen

Freitag, 18.07.2025

18 Uhr Kirche zu Gleina, Gottesdienst (Pfr. Magirus)

Sonntag, 27.07.2025

14 Uhr Kirche zu Tinz, Sommerfest (Pfr. Magirus)

Sonntag 03.08.2025

14 Uhr Kirche zu Hartmannsdorf, Gottesdienst (Pfr. Magirus)

Sonntag, 10.08.2025

10 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchkaffee auf dem Lavendelhof (Pfr. Magirus)

Sonntag, 07.08.2025

9 Uhr Kirche zu Tinz, Gottesdienst (Gemeindepädagogin Annett Beier)

10 Uhr Kirche zu Langenberg, Gottesdienst (Gemeindepädagogin Annett Beier)

Gemeindenachmittag

Do., 24.07.2025 • 14:30 Uhr • Heinrich-Schütz-Haus

Friederike Böcher wird die christlichen Arbeiten der Kinderbuchillustratorin und Scherenschnitt-Künstlerin Ruthild Busch-Schumann vorstellen. – Unsere Gemeindenachmittage sind ein wunderbarer Treffpunkt. Es gibt Kaffee und Kuchen, Lieder und Gespräche über „Gott und die Welt“. Sie sind herzlich eingeladen.

Von Anfang an dabei ... Kinderkirche in Bad Köstritz

Di., 16 – 17:30 Uhr (Neustart 12.08.2025) • Pfarrhaus Bad Köstritz, Gemeindepädagogin Annett Beier

Teeniekirche und Junge Gemeinde

Sommerpause

Bleiben Sie behütet und genießen Sie den Sommer.

Ihre Köstritzer Kirchgemeinde

Gemeindebüro Bad Köstritz

Sprechzeit: Di., 17 – 18 Uhr | Tel. 036605 2319

Büro der Regionalgemeinschaft in Langenberg

Sprechzeiten: Mo., 10 – 12 Uhr | Di. + Fr., 9 – 11 Uhr | Do., 15 – 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tel. 0365 20418403 • Fax 0365 22661963

Ev. Kirchengemeinde Rüdersdorf-Kraftsdorf

mit der Filialgemeinde Reichardtsdorf

Sonntag, 20.07.2025

09:30 Uhr Kraftsdorf, Gottesdienst (Lekt. U. Kaselowsky)

Sonntag, 27.07.2025

14 Uhr Rüdersdorf, Gottesdienst (F. Hiddemann)

Mittwoch, 30.07.2025

19 Uhr Frankenthal, Musikalische Abendandacht mit Ole Lenzen und dem Langenberger Kirchenchor (Orgel/Klavier)

Sonntag, 03.08.2025

09:30 Uhr Mühlendorf, Gottesdienst mit Hl. Abenmahl (F. Hiddemann)

10:30 Uhr Harpersdorf, Gottesdienst mit Hl. Abenmahl (F. Hiddemann)

Sonntag, 10.08.2025

09:30 Uhr Pörsdorf, Gottesdienst (C. Kurzke)

10 Uhr Frankenthal, Musikalischer-Gottesdienst zum Thema Hoffnung mit Meeri Einax (Gesang) und Ole Lenzen (Orgel/Keyboard)

10:30 Uhr Niederndorf, Gottesdienst (C. Kurzke)

Gottesdienstplan im Internet: <https://kirche-kraftsdorf.de>

Anmeldung Vorkonfirmanden

Alle zukünftigen Vorkonfirmanden, die mit Beginn des neuen Schuljahres die 7. Schulklasse besuchen, sind eingeladen, sich **bis zum 30. Juli 2025** schriftlich oder mündlich für den Konfi-Kurs im Pfarramt Rüdersdorf anzumelden.

Erstes Treffen für Vorkonfirmanden und Konfirmanden nach den Sommerferien: **Montag, 18. August 2025, um 17:30 Uhr**, im Gemeindezentrum Rüdersdorf.

Unsere Bankverbindung – Spenden und Kirchgeld

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera

IBAN: DE08 5206 0410 0005 0431 82

Verwendungszweck (BITTE IMMER ANGEBEN!): RT 1036

Wir erbitten Ihr Kirchgeld für die Arbeit der eigenen Gemeinde. Als Sockelbetrag pro Gemeindemitglied erbitten wir 35,- € pro Jahr. Das sind weniger als 3,- € im Monat. Gerne können Sie nach eigenem Ermessen auch mehr geben. Ihr Kirchgeld können Sie steuerlich geltend machen. Für Zahlungen bis 300,- € reicht der Nachweis des Einzahlungsbeleges. Wünschen Sie eine Spendenquittung, geben Sie bitte Ihre vollständige Postanschrift im Zahlungsvermerk an.

Bitte geben Sie bei der Überweisung des Kirchgeldes stets folgenden Zahlungsgrund an: RT 1036/Kirchgeld 2025/Ihr Name.

Urlaubsvertretung

Pfr. Christian Kurzke ist in der Zeit **vom 18. Juli bis 8. August 2025** im Urlaub. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten hat:

Pfr. Stephan Magirus – Tel: 0175 1289813

Mail: stephan.magirus@ekmd.de

Pfarrbüro: Pfr. Christian Kurzke

Rüdersdorf Nr. 30, 07586 Kraftsdorf

Tel.: 036606 84412 • Mobil: 0171 6234931

Fax.: 036606 60965 • E-Mail: Christian.kurzke@ekmd.de

Web: <https://kirche-kraftsdorf.de>

Sekretariat: Lena Shetekauri

Sprechzeit: dienstags, 13:00 – 15:30 Uhr

Tel.: 036606 60964 • E-Mail: lena.shetekauri@ekmd.de

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Caaschwitz

Samstag, 23.08.2025

14 Uhr Andacht zum Dorffest (Pfr. Rainer Hoffmann)

Pfarrer Rainer Hoffmann:

An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110 • Fax. 25139 • pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten: Di., 10:00 – 12:00 Uhr

Do. 10:00 – 12:00 Uhr | 16:00 – 17:30 Uhr

Köstritzer Kirchenarchiv

Im Gedenken an Werner Sylten

1925 kam der evangelische Pfarrer Werner Sylten nach Köstritz, um hier die Leitung des Thüringer Mädchenheimes zu übernehmen, also vor 100 Jahren. Dazu möchte ich wieder einige Berichte, die er in den Heimatglocken (Regionalbeilage von Glauben und Heimat) veröffentlicht hat, hier wiedergeben.



Bericht, Septemberausgabe 1929: „Thüringer Mädchenheim. Mit einer Andacht am Vorabend des Verfassungstages, Sonntag den 11. August, begann unser diesjähriges Turnfest. Im Rahmen der Reichsjugendwettkämpfe rangen an 100 Turnrinnen um den Preis im Dreikampf. Die erste Siegerin, 17 Jahre alt, erhielt die Ehrenurkunde des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg; vier andere erfüllten die Bedingungen zur Erlangung des Diploms des Reichsausschusses für Leibesübungen, acht weitere konnten, ebenso wie die genannten, mit dem Eichenkranz geschmückt werden. Gemeinsame Freiübungen und Vorführungen der Mädchengruppe der deutschen Turnerschaft aus Bad Köstritz füllten den Rest des Tages. An das gemeinsame Abendbrot auf der herrlichen Festwiese schloss sich ein Fackelzug an über das Anstaltsgelände. Zu diesem Bericht über das Turnfest gibt es sogar noch einige Fotos, die wohl zum Teil von Werner Sylten selbst fotografiert wurden.

Bericht, Dezemberausgabe von 1929: „Thüringer Mädchenheim. Am Donnerstag, den 14. November d. J. hatten wir ein für uns seltenes Fest. Eine junge Frau, die in unserem Heim Erziehung und Ausbildung genossen hatte und deren Trauung wir im Frühjahr bei uns feiern durften, brachte mit ihrem Mann den Erstgeborenen in unsern schönen Andachtssaal zur heiligen Taufe. Eine so große und ernste Taufgemeinde wird nicht allzu oft versammelt sein, wie es diese war. Die Oberin und der Leiter des Heims sowie die frühere Dienstherrschaft der jungen Frau waren Paten des Kindes. Nachher waren wir noch alle, über hundert Menschen, bei Kaffee, Kuchen, Liefern, Geschichten und Gedichten fröhlich versammelt. Wie es nun schon zu einer feststehenden Einrichtung geworden ist, werden wir zum 2. Advent im freundlichst zur Verfügung gestellten Gemeindesaal im Köstritzer Pfarrhaus eine Weihnachtsausstellung veranstalten.“

Schon seit Monaten wird darauf gerüstet, manche Stunde der freien Zeit dazu benutzt, um wieder recht viel schöne Handarbeiten aller Art zu zeigen. Auch geschmackvolle Holzarbeiten sowie billige, aber wertvolle christliche Schriften und ähnliches, werden gezeigt und gerne verkauft. Der Erlös für die verkauften Handarbeiten gehört denen, die sie im einzelnen anfertigen.

Sie kommen so zu etwas Geld, um ihren Angehörigen auch ein kleines Weihnachtsgeschenk machen zu können. Am Sonnabend, den 7. Dezember, mittags, wird die Ausstellung eröffnet und am Montag, den 9., abends geschlossen. Wir freuen uns über jeden, der zum Ansehen oder auch zum Kaufen dorthin kommt. Unsere Harmoniumkasse hat durch den Verkauf der amtlichen Wohlfahrtsbriefmarken, den wir durchführten, die erfreuliche Stärkung von fast 200 RM. erfahren. Du hast noch keine Wohlfahrtsbriefmarken verwendet? Bestelle sie bei uns! Viel wenig machen ein Viel. Und weil wir gerade beim Bitten sind: Du denkst doch auch daran, dass wir zu Weihnachten über hundert meist verwaisten, meist sehr armen, oft durch hartes Geschick verbitterten oder verzagten jungen Menschenkindern eine Freude machen wollen und sollen? Hilf uns dazu; Du feierst dann fröhlichere Weihnachten! Sylten.“

In der Dezemberausgabe von 1931 wurde folgendes vom Mädchenheim berichtet: „Adventsvesper. Pfarrer Sylten mit dem Chor des Mädchenheims veranstaltete in hiesiger Kirche eine liturgische Adventsvesper, die gut besucht war. Eingeblendet waren Chorlieder, vom Chor des Mädchenheims gesungen. Advent von Albert Becker. Chor und Solisten haben ihre Aufgabe sicher und geschickt gelöst und haben durch ihre Vorträge die Feier wesentlich verschönert. Die erhabende Adventsvesper klang aus in einem freien Adventsgebet und dem Schluss Gesang ‚O Heiland, reiß den Himmel auf!‘ (deutsches Volkslied aus dem 15. Jahrhundert).“

Im nächsten Monat gibt es noch mal einen Bericht von Werner Sylten

Rainer Faber

Wissenswertes

Sparkasse Gera-Greiz unterstützt beliebtes Festival „Sommer im Park“ 2025

Veranstaltungswochenende im August

Auch in diesem Jahr unterstützt die Sparkasse Gera-Greiz neben weiteren Unternehmen das beliebte Festival „Sommer im Park“, das im Hofwiesenpark Gera stattfindet. Damit fördert sie eine Reihe verschiedener Veranstaltungen, die am 23. und 24. August 2025 das kulturelle Leben der Stadt bereichern.

Das Festivalwochenende beginnt am Samstag, 23. August, um 16 Uhr mit einer Lesung von Sascha Lange, die Depeche-Mode-Fans vor dem abendlichen Konzert (20:30 Uhr auf der Sparkassenbühne) mit der Trilogie „Depeche Mode live“ im Beratungszentrum der Sparkasse Gera-Greiz, Schloßstraße 11 in Gera, sozusagen schon einmal in die richtige Stimmung versetzt.

Das Sparkassen-Familienfest steigt am Tag darauf, am Sonntag, 24. August, und lädt von 13 bis 18 Uhr in das Gelände rund um die Sparkassenbühne im Hofwiesenpark Gera ein. Mit jeder Menge verschiedener Attraktionen wie Riesenrutsche, Hüpfburgen und Mitmach-Angeboten sowie einem abwechslungsreichen Bühnen-Programm mit dem Fanfarenzug Gera e. V. und anderen involvierten Vereinen und Tanzschulen können Kinder und Familien einen wunderbaren Tag verbringen. Als Stargäste kommen Pittiplatsch und das Sandmännchen vorbei und auch verschiedene Einsatzkräfte sind mit ihren Fahrzeugen vor Ort.

Christine Schimmel, Referentin Kommunikation

Pressemitteilung Sparkasse Gera-Greiz vom 7. Juli 2025

Wenn's juckt und zwickt – Wildkräuterhilfe bei Mückenstichen

Es ist Juli. Die Luft flirrt, die Abende sind lau – und die Mücken feiern Hochzeit. Kaum sitzt man gemütlich im Garten, hat man sie auch schon eingefangen: diese kleinen roten Quaddeln, die jucken, als hätten sie einen persönlichen Groll gegen uns. Aber keine Sorge: Die Natur hat sich, wie so oft, etwas einfallen lassen. Denn draußen, direkt am Wegesrand oder in der Wiese, wachsen sanfte Helfer, die bei Mückenstichen Linderung verschaffen – ganz ohne Chemie, dafür mit viel grüner Kraft.

Spitzwegerich – der Ersthelfer aus der Wiese



Er gehört in jede Wildkräuterhausapotheke: der Spitzwegerich. Einfach ein frisches Blatt pflücken, zwischen den Fingern zerreiben oder kurz anbeißen, bis der Saft austritt, und dann auf den Stich legen. Seine entzündungshemmenden und kühlenden Eigenschaften wirken oft in Minuten. Das ist Naturmedizin im Vorbeigehen. Wenn der Spitzwegerich gerade

mal nicht frisch zur Hand ist, trage ich im Sommer immer ein kleines Roll-On-Fläschchen mit mir: Ölauszug aus Spitzwegerich mit einem Hauch Lavendel – fertig ist mein grüner Anti-Juck-Zauber. Sanft aufgetragen, bringt er nicht nur Kühlung, sondern auch den Duft der Sommerwiese auf die Haut.

Kleine Helfer im Glas – Zwei Rezepte gegen Mücken & Stiche

Für alle, die sich gerne selbst etwas rühren, habe ich zwei erprobte Sommer-Rezepte zusammengestellt: eines zur Vorbeugung, das Mücken gar nicht erst auf die Idee bringt, uns zu stechen – und eines zur sanften Linderung, wenn ein Stich sich nicht vermeiden ließ.

1. Anti-Mücken-Stick: Mit diesem festen Stick sagst du den Mücken ganz natürlich den Kampf an. Zitroneneukalyptus ist nicht nur herrlich frisch, sondern wissenschaftlich belegt einer der wirksamsten mückenabweisenden Düfte.

Du brauchst:

- 10 g Bienenwachs (oder Carnaubawachs für eine vegane Variante)
- 20 ml Kokosöl (duftet gut, wirkt leicht kühlend und mückenabweisend)
- 10 Tropfen ätherisches Zitroneneukalyptusöl
- 5 Tropfen ätherisches Lavendelöl



Foto: Pixabay.com

So geht's: Wachs und Kokosöl im Wasserbad sanft schmelzen. Etwas abkühlen lassen (nicht zu heiß, sonst verfliegen die Öle), dann die ätherischen Tropfen einröhren. In einen leeren Lippenpflegestift gießen, aushärten lassen – fertig. Einfach auf Handgelenke, Hals oder Fußknöchel auftragen, bevor du rausgehst. Der Stick ist dezent im Duft, pflegt die Haut – und hält die Plagegeister fern.

2. Der beruhigende Wildkräuter-Roll-On – Erste Hilfe zum Aufrollen: Ich liebe diesen kleinen Roll-On. Er passt in jede Tasche und wirkt in Sekundenschnelle, wenn ein Stich juckt oder brennt. Seine Kraft schöpft er aus dem sanften Öl des Spitzwegerichs – und dem beruhigenden Duft von Lavendel.

So geht's: Zuerst setzt du den Spitzwegerich-Ölauszug an: Spitzwegerich kleinschneiden, mit Jojobaöl (oder ein anderes hautfreundliches Öl) und über Nacht stehen lassen, am nächsten Tag leicht erhitzen und nochmals ungefähr drei Stunden ausziehen lassen, danach abseihen. Den Spitzwegerich-Ölauszug mit zwei Tropfen ätherischen Lavendelöl in ein Roll-On-Fläschchen füllen, Deckel drauf, leicht schwenken – fertig ist dein grüner Mini-Retter. Einfach direkt auf den frischen Stich tupfen. Der Juckreiz lässt nach und die Haut beruhigt sich.

Mücken sind Teil des Sommers. Aber mit ein bisschen Wildkräuterwissen im Gepäck bleibt uns zumindest der Juckreiz erspart.

Bis zum nächsten Mal, wenn es wieder heißt: Die Wildnis beginnt vor der Haustür.

Rebekka Ludewig, Kräuterpädagogin

Facebook und Instagram: zauberhaftes Kraut
Kontakt: 01520 6277709

Impressum

DER ELSTERTALBOTE – Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz

Amtsblatt, Nachrichten und Informationen für Bad Köstritz und Umgebung

Herausgeber: Stadt Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz, Tel.: 036605 8810, Fax: 036605 2224, E-Mail: info@stadt-bad-koestritz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen Teil der Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt werden, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadträte und der Stadtverwaltung.

Redaktionsschluss: am 1. Freitag im Monat

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich am 3. Donnerstag

Redaktion: Kulturamt/Presseamt, Tel.: 036605 88145

Fotos: Kulturamt (wenn nicht anders ausgewiesen)

Satz, Werbung, Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Tel.: 034496 60041, E-Mail: koestritz@nico-partner.de

Das Amtsblatt liegt an folgenden Stellen unentgeltlich aus:

Stadtverwaltung Bad Köstritz | Blumenatelier Caroline Panzer | EDEKA Reinhard | Bad Köstritz – Information | Papier- und Spielwaren Kerstin Neumann | BFT-Tankstelle Bad Köstritz | Veröffentlichungstafel (Infobox) Feuerwehr Hartmannsdorf

Die Redaktion behält sich vor, nichtamtliche Beiträge zu redigieren bzw. zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos erfolgt keine Gewähr. Nachdruck oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung der Stadt Bad Köstritz gestattet. Für die Anzeigen gelten die AGB und Preislisten des Verlages. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.